



FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

-
- | | | |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm | <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis |
| <input type="checkbox"/> Brandschutz Erläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 16-03 / Ziffer 4.1.1 / Absatz 3

Thema: Hochhäuser - Ausgang von Sicherheitstreppenhäuser auf das Dach

Datum: 27.11.2007

Nr. 16-011d

Publikation an:

- | | | |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|

Frage:

Bei Hochhäusern müssen Sicherheitstreppenhäuser einen Ausgang auf das Dach aufweisen. Welches Schutzziel verbirgt sich hinter dieser Anforderung?

Müssen – sofern mehrere Sicherheitstreppenhäuser notwendig sind – alle einen Ausgang auf das Dach aufweisen?

Antwort:

Der Ausgang aufs Dach dient im Brandfall der Feuerwehr im Rahmen der Intervention. Er dient nicht der Evakuierung von Personen auf die Dachfläche.

Bei Hochhäusern kann im Normalfall die Dachfläche mit den Mitteln der Feuerwehr (z.B. Drehleiter, Hubretter) nicht erreicht werden. Somit macht es Sinn, bei Sicherheitstreppenhäusern für die Einsatzkräfte einen Ausgang auf die Dachfläche zu erstellen.

Im Hochhaus wird der erschwerten Evakuierung von Personen einerseits und dem erschwerten Einsatz der Rettungskräfte andererseits mit einer höheren Treppenhausdichte wie bei normal hohen Bauten Rechnung getragen. Die Treppenhäuser werden mit besonderen Schutzmassnahmen gegen das Eindringen von Rauch und Wärme geschützt. Zur Sicherstellung einer raschen Brandbekämpfung werden in Hochhäusern zusätzlich speziell konstruierte Feuerwehraufzüge eingebaut. Ob – wenn mehrere Sicherheitstreppenhäuser notwendig sind – jedes über einen Ausgang auf das Dach verfügen muss, hat die Brandschutzbehörde festzulegen. Mindestens müssen jedoch diejenigen Sicherheitstreppenhäuser, die zusammen mit einem Feuerwehraufzug erstellt werden einen Ausgang auf die Dachfläche aufweisen.